



Pressemitteilung

Datum: 12.03.2026 Nr.:

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung der Straßen „Am Spinnerweg“, „Uferstraße“ und „Siegufer“ in Eitorf

Die Straßen „Am Spinnerweg“, „Uferstraße“ und „Siegufer“ bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Eitorf, Flur 1, Flurstück 8, und Gemarkung Eitorf, Flur 27, Flurstücke 27, 165, 128 und 133, wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Lage der gewidmeten Fläche ist in einer Übersichtskarte kenntlich gemacht. Diese Karte kann in Zimmer 16 des Rathauses während der Dienststunden eingesehen werden.

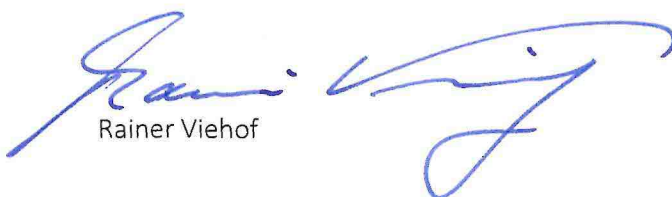
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben. Bei dem Verwaltungsgericht kann sie auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.S. 548) eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wird, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Eitorf, den 12.03.2026

Gemeinde Eitorf

Der Bürgermeister


Rainer Viehof

